

Confirmation

zweifelende / Ihr allerseits solches nicht in ungutem werden vermessen
ken / und meine hieran gewandte Mühe und Kosten / als ein gewisses
Merckmal meiner zu meinem Vaterland und Euch tragenden Genei-
genheit werden achten / und mir und die meinigen mit Ew. stetigen Gunst-
gewogenheit beygethan seyn und verbleiben werden / die / nebenst Herz-
lichem Wunsche / umb beharlicher Ewer Gesundheit / und glücklichem
Ewerem und des gansen Landes Wolstande / Göttlicher Obhut von
Herken wil ergeben haben.

Ew. Ehr: Voracht: und Wolgeacht: Gft.

allezeit Gebet: und Dgft.

M. Antonius Helmreich / nunmehr 18.
jähriger P. auff dem Nord Str. Mohre.

Confirmation und Bestätigung

Unser von Gottes Gnaden Herrn Johansen des
Eltern / Erben zu Norwegen / Herzogen zu Schleswig / Hol-
stein / Stormarn und der Dithmarschen / Graffen zu Oldenburg
und Delmenhorst / etc. über das Land Recht /

Damit Wir unsere Unterthanen / die Fünffhardes Rätthe / Bunden und
Einwohner unsers Landes Nord Strande / begabet und
begnadet haben.

In Gottes Namen / Amen.

Wir Johannes der Elter von Gottes Gnaden / Erbe zu
Norwegen / Herzog zu Schleswig / Holstein / Stormarn und
der Dithmarschen / Graffe zu Oldenburg und Delmenhorst / etc.
Bekennen und thun kund öffentlich hiemit und in Krafft dieses / für Uns
und unsern Erben und Nachkommen / auch sonst gegen jedermännig-
lichen / den diß vorkompt / dasselbige sehen / hören und lesen / wie das Uns
unsre Unterthanen und Lieben Getrewen / die Fünffhardes Rätthe / in uns-
serm Lande Nord Strand / umb verordnung eines gewissen Rechtens
viels